



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 17.09.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:26 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder

Bast, Hedwig
Braun, Jochen
Fischer, Klaus
Giegerich, Simon
Heinz, Katja
Kunisch, Günter

Vertretung für Herrn Jürgen Wolf

Vertretung für Herrn Peter Klemm, anwesend
ab 19:02 Uhr

Schmittner, Hans
Stich, Ansgar
Velte, Alexander
Zöller, Wolfgang

abwesend ab 20:12

Vertretung für Herrn Christopher Jany

Schriftführer/in

Zöller, Tina

Verwaltung

Geutner, Sabine
Hermann, Alexander

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Jany, Christopher
Klemm, Peter
Wolf, Jürgen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 1 | Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.07.2018 | |
| 2 | Bekanntgaben | |
| 3 | Wassergebühren - Widersprüche
Information | 198/2018 |
| 4 | Landtags- und Bezirkstagswahl 14.10.2018 - Festlegung des Erfrischungsgeldes
Beratung und Beschlussfassung- | 259/2018 |
| 5 | Gartenwasserzähler - Einbau
Beratung und Beschlussfassung | 273/2018 |
| 6 | Behandlung der Berufspraktikanten bei Berechnung des Anstellungsschlüssels
Beratung und Beschlussfassung | 282/2018 |
| 7 | Anfragen | |
| 7.1 | Stadträtin Bast - Antrag Freie Wähler zum Trinkwasserverbrauch | |
| 7.2 | Stadtrat Fischer - Austräger Almo | |

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.07.2018

TOP 2 Bekanntgaben

**TOP 3 Wassergebühren - Widersprüche
Information**

Sachverhalt:

In der Abwicklung der Widersprüche gegen die Wasserbescheide sind derzeit noch 151 zulässige Widersprüche offen.

104 unzulässige Widersprüche wurden an das Landratsamt Miltenberg weitergegeben. Zwischenzeitlich haben 43 Widerspruchsführer gegenüber dem Landratsamt Miltenberg die Rücknahme erklärt.

zur Kenntnis genommen

**TOP 4 Landtags- und Bezirkstagswahl 14.10.2018 - Festlegung des Erfrischungsgeldes
Beratung und Beschlussfassung-**

Sachverhalt:

Wahlhelfer werden in den Wahlvorständen eingesetzt. Diese bestehen für jedes Wahllokal aus:
– Wahlvorsteher, – stellvertretendem Wahlvorsteher, – weiteren drei bis sieben Beisitzern.

Die Wahlvorstände müssen bereits vor Öffnung der Wahllokale um 8.00 Uhr Vorbereitungen treffen. Bis 18.00 Uhr sind die Wahllokale geöffnet. Danach folgt die Auszählung. Diese kann - je nach Umfang der Wahl - bis nach Mitternacht dauern.

Die Wahlvorstände und damit die Wahlhelfer werden von den Gemeindebehörden berufen. Bei der Tätigkeit als Wahlhelfer handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, zu deren Übernahme jeder Wahlberechtigte verpflichtet ist. Sie kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden.

Regelungen über Sonderurlaub/Arbeitsbefreiung für die Tätigkeit als Wahlhelfer gibt es in den wahlrechtlichen Bestimmungen nicht. Grundsätzlich liegt die Gewährung von Arbeitsbefreiung - soweit nicht gesetzlich oder tarifvertraglich geregelt - im Ermessen des Arbeitgebers. Für Beschäftigte des Bundes wird die Gewährung von Dienst- bzw. Arbeitsbefreiung durch einen Erlass des Bundesministeriums des Innern geregelt. Dieser bestimmt, dass die Ressorts einheitlich für ehrenamtliche Wahlhelferinnen/Wahlhelfer einen Tag Dienst- oder Arbeitsbefreiung gewähren und zwar unter der Voraussetzung, dass das von den Gemeinden für eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlte Erfrischungsgeld den bundesrechtlich vorgesehenen Betrag in Höhe von 21 Euro nicht wesentlich überschreitet und lediglich dieses in Anspruch genommen wird. In den Bundesländern gibt es zum Teil ähnliche Regelungen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes.

Wahlhelfer erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 21,00 €. In manchen Gemeinden wird in eigener Verantwortung das Erfrischungsgeld aufgestockt.

Das Erfrischungsgeld betrug bei der Bundestagswahl 2017 21,00 €. Zuzüglich wurden den Wahlhelfern belegte Brötchen und Getränke angeboten.

Die Verwaltung empfiehlt für die Landtags- und Bezirkstagswahl die Erhöhung des Erfrischungsgeldes auf 25,00 €, da die Auszählung einen zeitlich größeren Rahmen einnimmt.

Für die Beschäftigten der Stadt Obernburg, welche für den Wahldienst am Wahlsonntag, den 14.10.2018 als Wahlhelfer eingeteilt werden, können selbst entscheiden, ob die geleisteten Stunden als Mehrarbeitsstunden gezählt werden sollen, oder ob das Erfrischungsgeld in Anspruch genommen wird.

Beschluss:

Das Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer der Stadt Obernburg wird für alle Wahlen auf 25,00 € pro Person und Wahl festgesetzt. Zuzüglich hierzu sollen in den Wahllokalen Getränke und Verpflegung zur Verfügung stehen.

Die Beschäftigten der Stadt Obernburg, welche für den Wahldienst am Wahlsonntag, den 14.10.2018 als Wahlhelfer eingeteilt werden, können selbst entscheiden, ob die geleisteten Stunden als Mehrarbeitsstunden gezählt werden sollen, oder ob das Erfrischungsgeld in Anspruch genommen wird.

einstimmig beschlossen

TOP 5	Gartenwasserzähler - Einbau Beratung und Beschlussfassung
--------------	--

Sachverhalt:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 13.09.2005 wurde dem Einbau von Gartenwasserzählern und einer Richtlinie zum Einbau zugestimmt.

Aufgrund der Änderung der Gebührensatzung und der zwischenzeitlich geänderten technischen Bedingungen zum Einbau eines Gartenwasserzählers hat die Verwaltung sowohl den Antrag als auch das Merkblatt hierzu auf den neuesten rechtlichen Stand gebracht.

Die einmalige Bearbeitungsgebühr inkl. Verwaltungskosten und Bauhofleistungen inkl. 1 An- und Abfahrt werden auf 150,00 € zuzüglich 7 % MwSt. festgesetzt.

Der Antrag und die technischen Anschlussbedingungen für die Installation von Gartenwasserzähleranlagen liegen der Vorlage als Anlage bei.

Beschluss:

Dem Antrag auf Einbau eines Gartenwasserzählers und den Richtlinien zum Einbau eines Gartenwasserzählers wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

TOP 6	Behandlung der Berufspraktikanten bei Berechnung des Anstellungsschlüssels Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Aufgrund der ab Kindergartenjahr 2018/19 geltenden Beschlusslage wird ab September 2018 bei der Personalausstattung unserer Kindertagesstätten der durchschnittliche Anstellungsschlüssel von 1:9,2, bzw. 1:9,1 bei einem erhöhten Migrationsanteil zugrunde gelegt.

Die Personalreduzierung konnte ohne betriebsbedingte Kündigungen umgesetzt werden, da verschiedene befristete Arbeitsverträge ausgelaufen sind.

Um Irritationen zu vermeiden, wäre klarzustellen, wie die Beschäftigung der Berufspraktikanten zu handhaben ist:

Der Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 05.12.2011 beschlossen, einen Beitrag zur Ausbildung von Erzieherinnen zu leisten und eine Berufspraktikantenstelle pro Kita-Jahr einzurichten.

Die bis dorthin vorgehaltenen drei Praktikantenstellen im Sozialpädagogischen Seminar (Vorpraktikum) wurden um eine auf zwei Stellen reduziert. Die drei Kita-Leitungen hatten damals vereinbart, dass die Berufspraktikantenstelle zusätzlich eingerichtet wird und turnusmäßig durch die drei städtischen Kindergärten wechselt.

Laut § 16 AVBayKiBiG zählt eine Praktikantin im Anerkennungsjahr als pädagogische Ergänzungskraft, also im Zusammenhang mit der Kindergartenförderung im Anstellungsschlüssel wie eine Kinderpflegerin.

Aufgrund des Beschlusses vom 05.12.2011 wurden die Berufspraktikanten ab Kita-Jahr 2012/13 bei der Dienstplanerstellung intern nicht im Anstellungsschlüssel berücksichtigt, da diese ja zusätzlich eingerichtet wurde. Die 39 Ergänzungskraftstunden der Berufspraktikanten wurden bisher beim Personaleinsatz außen vorgelassen, wenn die Stadt intern den Anstellungsschlüssel von 1:10,0 berechnet hat.

Bei Berechnung der Kindergartenförderung über das Programm adebisKITA fließen diese Ergänzungskraftstunden mit ein und bei der Analyse wird somit ein besserer Anstellungsschlüssel ausgewiesen. Gleichzeitig entsteht bei einem Personalausfall ein Puffer von 39 Stunden/Woche im Kinderpflegebereich durch den Einsatz der Berufspraktikantin.

Bei einer Berufspraktikantin fallen im Jahr rund 18 zusätzliche Ausfalltage wegen Teilnahme an Seminarwochen und Lerngruppen an. In der Tarifeinigung 2018 wurde der Urlaubsanspruch nach dem Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) auf 30 Tage erhöht. Wöchentlich fallen noch Verfügungszeiten für die Praxisanleitung an, weshalb im Kindergartenalltag der „Einsatzwert“ einer Berufspraktikantin nicht mit der einer Kinderpflegerin gleichgesetzt werden kann.

Der Arbeitgeberaufwand für eine Berufspraktikantin liegt bei ca. 20.500 €, für eine Kinderpflegerin ab 42.000 € im Jahr.

Die Berufspraktikantenstelle ist nicht im Stellenplan zu führen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, auch ab September 2018 die Berufspraktikantin intern nicht im Anstellungsschlüssel zu zählen und weiterhin zusätzlich zu beschäftigen.

Beschluss:

Die Stadt Obernburg a.Main leistet auch weiterhin einen Beitrag zur Ausbildung von Erzieherinnen und behält deshalb weiterhin eine Berufspraktikantenstelle pro Kita-Jahr bei. Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant wird intern bei Ermittlung des Personalbedarfs nicht im Anstellungsschlüssel gerechnet. Die Berufspraktikantenstelle wechselt in Absprache mit den Kita-Leitungen turnusmäßig durch die drei städtischen Kindergärten.

einstimmig beschlossen

TOP 7 Anfragen

TOP 7.1 Stadträtin Bast - Antrag Freie Wähler zum Trinkwasserverbrauch

TOP 7.2 Stadtrat Fischer - Austräger Almo

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 19:26 Uhr die öffentliche Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Schriftführer/in